

Angestellte in der Schweizer Landwirtschaft: Lohn und Freundlichkeit gleichermassen entscheidend

«Die Frage müssen Sie nicht stellen, da werden Sie ausgelacht», meint Katja H., als wir mit der 60jährigen Bäuerin über unseren Fragebogen sprechen und wir zu der Frage nach Reisen in der Freizeit kommen. Katja H. selbst ist ein gutes Beispiel für die hohe Arbeitsbelastung in der Landwirtschaft. Sie muss sich sozusagen parallel um ihre Beeren, ihre Kirschen und ihren Hofladen kümmern. Und um die Ernte überhaupt bewältigen zu können, sorgt sich die Zürcherin auch noch darum, dass aus den umliegenden Dörfern ein fester Stamm von Hausfrauen auf Stundenbasis mithelfen. Eine weitere Mitarbeiterin unterstützt das gesamte Jahr über. Aber die Gewinnung von qualifiziertem Personal – darüber sind sich alle unsere Gesprächspartner einig – ist nicht leicht. Agroscope wollte wissen, welche Faktoren in der Landwirtschaft zu langfristigen, erfolgreichen Beschäftigungsverhältnissen führen. Aus diesem Grund wurden im Frühling 2023 2000 Gemüse-, Obst- und Weinbau-Betriebe zu ihren Angestellten im vergangenen Jahr befragt, wobei 555 Betriebsleiter Auskunft über 918 Angestellte gaben. Zusätzlich zu dieser Befragung wurden Daten der Schweizer Arbeitskräftebefragung (SAKE) der Jahre 2015 bis 2020 genutzt, um weitere Informationen zu den Arbeitsbedingungen von etwa 400 familienfremden Arbeitskräften einzuholen.

Über die Hälfte der Beschäftigten arbeiten saisonal

Auf den Schweizer Gemüse-, Obst- und Weinbau-Betrieben arbeiten nach Agroscope-Umfrage neben den Betriebsleitenden durchschnittlich zwei Familienarbeitskräfte, wovon 35% durch einen Arbeitsvertrag angestellt sind. Dazu kommen 4.7 familienfremde Arbeitskräfte. Hierbei weichen die Resultate stark voneinander ab: Während viele Betriebe keine familienfremden Mitarbeitende beschäftigen, gibt es auch einzelne, die über 100 Angestellte eingestellt haben. Mit 68% ist ein Grossteil der Mitarbeiter schon länger als ein Jahr auf dem Betrieb tätig – im Durchschnitt sind familienfremde Mitarbeiter seit 7 Jahren auf ihrem Betrieb tätig. Dabei sind Festangestellte im Mittel rund anderthalb Jahre länger als saisonale Arbeitskräfte angestellt. Die Verteilung zwischen festangestellten und saisonalen Arbeitskräften ist ausgeglichen: 45% sind festangestellt und 55% arbeiten saisonal. 60% der Arbeitnehmenden kommen aus der Schweiz, gefolgt von Polen mit 15%, Portugal mit 7% und diversen weiteren Staaten. Die meisten Angestellten wohnen in der Schweiz, lediglich 20% haben eine Aufenthaltsbewilligung der Kategorie L, G, S oder arbeiten weniger als 90 Tage in der Schweiz. Übrigens bleiben Ausländer nicht kürzer bei ihrem Arbeitgeber als Schweizer. Zwei Drittel der Angestellten sind Männer.

Die repräsentativen Daten der SAKE bilden die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ab, weshalb - bis auf einen verschwindend geringen Anteil der Befragten – fast alle die Schweizer Staatsbürgerschaft oder eine B- oder C-Bewilligung besitzen. Entsprechend gross ist in dieser Stichprobe deshalb auch der Anteil der Angestellten mit dauerhaftem Arbeitsvertrag (über 80%). Sie arbeiten in etwa gleichen Anteilen auf Betrieben, die im Ackerbau oder in der Viehhaltung tätig sind (jeweils etwa 44% der Beschäftigten). Die verbleibenden 12% arbeiten auf kombinierten Betrieben. Obwohl der Anteil an saisonalen Arbeitskräften deutlich geringer als in den befragten Gemüse-, Obst- und Weinbau-Betriebe ist, zeigt sich auch hier eine hohe

Beschäftigungsstabilität. Etwa die Hälfte arbeitet seit mindestens fünf Jahren auf dem Betrieb. Ausserdem sind ebenso etwa zwei Drittel der Befragten männlich.

40 Stunden in der Woche, aber auch am Wochenende

Die Befragten der SAKE geben im Mittel eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche an. Mit 20% ist der Anteil derer, die sehr variable Arbeitszeiten haben und keine Aussage zu ihrem Pensum treffen, gross. Etwa 40% arbeiten in Teilzeit. Darüber hinaus arbeitet nur ein geringer Anteil normalerweise (11%) oder manchmal (17%) abends. Etwa zwei Drittel arbeiten samstags und etwa 40% auch sonntags.

Rund ein Viertel mehr Lohn für landwirtschaftlich ausgebildete Fachkräfte

Arbeitnehmer auf den befragten Gemüse-, Obst- und Weinbau-Betrieben verdienen in der Stunde durchschnittlich 22 Franken. Ähnliches zeigt sich auch für die Befragten der SAKE. Etwa die Hälfte aller Beschäftigten gibt einen Stundenlohn von bis zu 20 Franken an. Bemerkenswert ist hierbei, dass 11% der Befragten bereits das gesetzliche Renteneintrittsalter überschritten haben und deshalb auch nicht zwangsläufig sozialversicherungspflichtig (AHV/IV) sind. Berücksichtigt man nur diejenigen mit AHV-/IV-Beiträgen, beträgt der mittlere Bruttomonatslohn 3481 Franken und ist somit fast gleichauf mit den Ergebnissen der Umfrage (3456 Franken). In der Kommentarspalte zur Umfrage wiesen einige Betriebsleiter darauf hin, ihr eigener Stundenlohn sei geringer als der ihrer Angestellten. Mit 62% arbeitet knapp ein Drittel aller Beschäftigten nach Agroscope-Umfrage im Monatslohn, während 38% im Stundenlohn arbeiten. Lediglich 23% aller externen Arbeitskräfte haben eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert, diese haben einen um ein Viertel höheren Lohn als jene ohne entsprechende Ausbildung. Es ist davon auszugehen, dass es mehr Stundenlöhner als hier aufgeführt gibt. Diese werden von den Befragten oft nicht angegeben, da ihre Beschäftigungsdauer nur sehr kurz ist. Es gibt eine hohe Korrelation zwischen dem gezahlten Lohn und der Beschäftigungsdauer. Das ist ein Anzeichen dafür, dass ein guter Lohn Arbeitnehmer dazu bringt, bei einem Betrieb zu bleiben.

Kochgelegenheiten und gute Stimmung

Um einen Eindruck über die Arbeitsatmosphäre auf den Spezialkulturen-Betrieben in der Schweiz zu erhalten, wurden verschiedene Umstände abgefragt, die der Abbildung 1 entnommen werden können. Die Befragten wurden aufgefordert zu den untenstehenden Aussagen Antworten von «stimme nicht zu» bis «stimme voll zu» abzugeben. Des Weiteren wurden sie über die Infrastruktur befragt, die sie den Mitarbeitenden anbieten: 70% der Betriebe veranstalten Anlässe für ihre Mitarbeitenden, 81% haben teilweise privat mit ihnen zu tun. Knapp die Hälfte der Arbeitgeber bietet ihren Mitarbeitenden warme Mahlzeiten an, etwa 57% bieten eine Unterkunft. Rund 57% der Betriebe tragen die Kosten für gewisse Kurse und

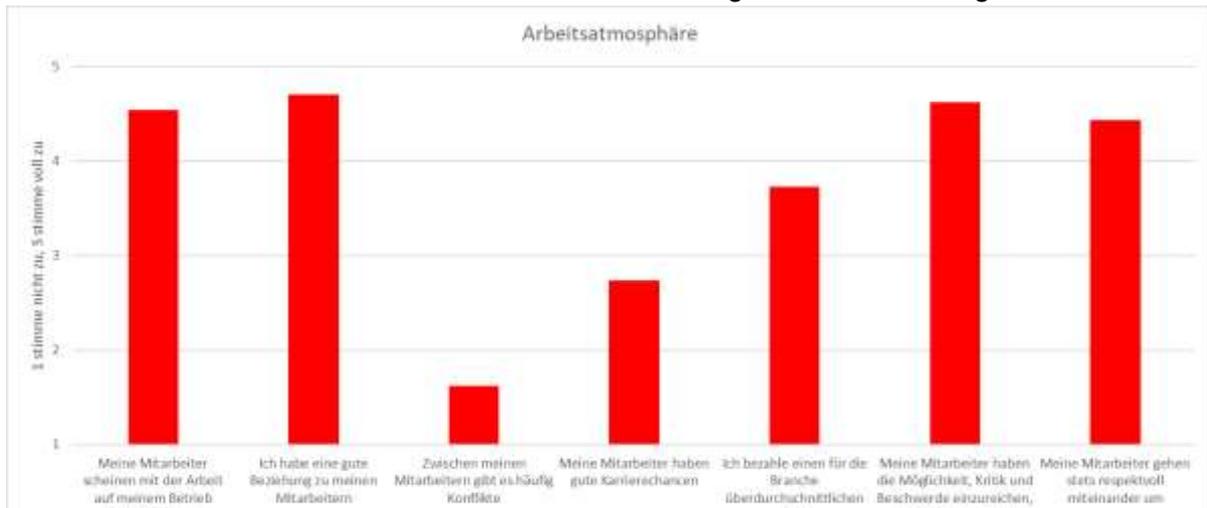


Abbildung 1: Arbeitsatmosphäre

andere Fortbildungen. Allerdings tragen nicht alle Elemente auch dazu bei, langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Es ist sogar umgekehrt so, dass Mitarbeitende, die vom Arbeitgeber Hauptmahlzeiten erhalten, kürzere Verweildauern haben als andere. Wahrscheinlich bevorzugen gerade ausländische Arbeitnehmer ihre eigene Küche. Umgekehrt tragen Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Betrieb zu einer höheren Verweildauer bei.

Auch soziale Faktoren haben einen Einfluss auf die Beschäftigungsdauer. Sowohl eine gute Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als auch das Durchführen von Anlässen auf dem Betrieb sind Faktoren, die nach unserer statistischen Analyse die Verweildauer der Angestellten erhöhen.

Am Ende: Flexibilität ist gefragt

Die Arbeitnehmer möchten einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Lohn haben (siehe Kasten). Aber sie möchten auch ernst genommen werden: auch die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit frei einzuteilen, verlängert die Verweildauer auf dem Betrieb signifikant. Und so ist ein guter Ausgleich zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern Erfolgsfaktoren für nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse.

Lohnrechner

Die nachfolgende Berechnung stützt sich auf die Angabe von gut 500 Betrieben zu 851 Angestellten und ihrem Stundenlohn. Erklärungsbedürftig ist dabei der Abzug für Schweizerinnen und Schweizer: der önnnte sich aus einigen Arbeitsverhältnissen, in denen freundschaftsbedingt ein geringerer Lohn gezahlt wird ergeben

27.87 Fr./h

+ 6.10 Franken für eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung

+ 14 Rappen für jedes bisherige Anstellungsjahr

+ 4 Rappen für jedes Lebensjahr

+ 2.20 Fr. bei Wohnsitz in der Schweiz

- 61 Rappen pro 10 % Anstellungsspensum (also -6.10 Fr. bei 100 % Anstellung)
- 1.36 Franken, wenn Unterkunft gestellt wird
- 1.67 Franken, wenn Fortbildungskosten übernommen werden
- 4.43 Franken für Schweizer Bürger